

**VERORDNUNG
zur
HANDHABUNG
und
UMSETZUNG
des
"ERFASSUNGSLABELS"**

Einzuführen ab der Saison (2014 / 15)

- Revision 2015
- Anpassung 24.10.17 gemäss GL Beschluss: Art. 2.1

Inhaltsverzeichnis

Art. 1	Ziele	3
Art. 2	Führungsgremien, Umsetzungsverantwortung und Schiedsgericht.....	4
	2.1 Führungsgruppe	4
	2.2 Umsetzungsverantwortung	4
	2.3 Das Controlling soll.....	5
Art. 3	Rechtliches	5
	3.1 Reglemente und Weisungen	5
	3.2 Mittelvergabe	5
	3.3 Schiedsgericht	5
Art. 4	Teilnahmeberechtigung	6
	4.1 Clubs / Hockeyschulen	6
	4.2 Anmeldung.....	6
	4.3 Zulassungsentscheid.....	6
Art. 5	Zertifizierung	6
	5.1 Pflichten der Teilnahmeorganisationen.....	6
	5.2 Prozess.....	7
Art. 6	Finanzielles.....	8
	6.1 Labelausschüttungen.....	8
	6.2 Mittel-Ausschüttung	8
Art. 7	Anpassung gültiger Reglemente	9
	7.1 Formale Gliederung des Reglements	9
	7.2 Anhang "Kriterienkatalog"	9
Art. 8	Inkrafttreten.....	9

Legende

Ausbildungsstufen:	REKRUTIERUNG - ERFASSUNG - GRUNDLAGEN - LEISTUNG - BREITE - SPITZE: Rahmenbedingungen, Ziele und Detailkonzept siehe "SIHF-Hockeytoolbox, Ausbildungsleitlinien"
LTAD	Long Term Athlet Development, Siehe "SIHF-Hockeytoolbox, Ausbildungsleitlinien"
Opinion Leader	Durch die SIHF nominierte und geschulte Clubvertreter, welche im SIHF Auftrag die Unterstützung und Zertifizierung in erster Instanz umsetzen.
Grundbetrag	Gesamte Finanzmittel zur Finanzierung und Umsetzung des Erfassungslabels.
Nettobetrag	Cash- Betrag, welcher während einer Saison in Cash als Gesamtsumme an die Teilnehmerorganisationen ausgeschüttet wird.

Präambel

Rekrutierungsarbeit lebt grundsätzlich und hauptsächlich vom Engagement, Herzblut und Hingabe der Trainer und Hilfskräfte des Clubs zu den Kindern. Richtiger Umgang, Vielseitigkeit und positive, bindende emotionale Atmosphäre ist der Schlüssel. Die engagierten Trainer sind hoch wertzuschätzen, tragen Sie doch auch eine enorme Verantwortung. Das Erfassungslabel will die Clubs und Trainer unterstützen. Aber keine Mittel selbst bewegen Kinderherzen, dies schafft letztlich nur der Mensch!

Das Label unterstützt die Anstrengungen der Clubs zur REKRUTIERUNG neuer Eishockeyspieler und fördert die Basisausbildung der bestehenden Ausbildungsstufen ERFASSUNG / GRUNDLAGEN der Einsteiger-Altersklassen "Bambini / Piccolo". Die Teilnahme am Label ist für Rekrutierungsclubs grundsätzlich nicht Pflicht, sondern eine Massnahme zur Konkretisierung der Rekrutierungsbestrebungen und als Support für alle interessierten Clubs mit Tätigkeiten in den 3 Ausbildungsstufen REKRUTIERUNG, ERFASSUNG, GRUNDLAGEN.

Die Label-Entwicklung basiert auf der Ist-Analyse der vorhandenen Clubstrukturen (Mittel- und Kleinclubs) und ihren bisherigen Anstrengungen und Aktivitäten in der Rekrutierung und Erfassung.

Mittels "Selbstdeklaration" sind alle Rekrutierungsclubs eingeladen, sich zu reflektieren und mit Hilfe des Kriterienkatalogs und der persönlichen Betreuung das Rekrutierungsumfeld zu optimieren. Mittels der Selbstdeklaration, welche auf dem Prinzip von Ehrlichkeit und Vertrauen basiert, sollen die administrativen und organisatorischen Anforderungen an das Label möglichst tief gehalten werden.

Art. 1 Ziele

-  Dem Erfassungslabel zu Grunde liegen ...
 - entwicklungspsychologische Gesichtspunkte.
 - das an der LTAD¹-Ausbildung orientierte Ausbildungskonzept SIHF.
 - die Förderung der Vielseitigkeit in Anlehnung zu "J+S Kindersport".

-  Das Label ist ein Handbuch mit technischen, strukturellen und marketingtechnischen Angaben für eine erfolgreiche Nachwuchsarbeit auf den genannten Altersstufen.

¹ LTAD = LongTermAthletDevelopment

Das Label will...

- 🏒 Die Anzahl lizenzierter Nachwuchsspieler, der demographischen Entwicklung zum Trotz, stabilisieren und erhöhen.
- 🏒 Die Erfassungsstufe in ihrer Arbeit definieren, unterstützen, in der Praxis stärken und positive Anstrengungen honorieren.
- 🏒 Die Strukturen der Einsteigerstufe innerhalb der Clubs etablieren.
- 🏒 Die Rekrutierung und Erfassung gewichtiger positionieren.
- 🏒 Die Zusammenarbeit zwischen den Clubs als Eishockeynetzwerk erweitern, respektive verstärken
- 🏒 Einen wertvollen Beitrag an die Trainerbildung für die spezifische Ausbildungsstufe leisten.
- 🏒 Den Clubs dank dem Kriterienkatalog neue Ideen zur Rekrutierung und Umsetzung der Inhalte mitgeben.

Art. 2 Führungsgremien, Umsetzungsverantwortung und Schiedsgericht

2.1 Führungsgruppe

Verantwortlich für die Steuerung, das Controlling und die Finanzaufteilung ist als Führungsgruppe die GL von SIHF.

Der Dir. YS & D stellt in Absprache mit dem technischen Verantwortlichen «Kids» entsprechende Anträge im Sinne einer optimalen Durchführung des Labels.

2.2 Umsetzungsverantwortung

Für die operative Umsetzung ist die Abteilung Development zuständig. Das Development erstellt Weisungen, übernimmt das Controlling und macht Anträge an die Führungsgruppe.

2.2.1 Mitglieder des Developments im Sinne der technischen Verantwortung

Die technische Führung obliegt dem

- Labelverantwortlichen:

Instructor Coach SIHF, respektive Fachleiter "Kindersport" BASPO

Weitere Mitglieder sind

- Instructor Coach SIHF, respektive Fachleiter "Jugendsport" BASPO

- Head of Development

2.3 Das Controlling soll

- die Förderaktivitäten der Clubs nach Kriterien prüfen und mithelfen zu verbessern respektive neue Ideen zu kreieren (Qualitätskontrolle).
- die Anforderungen im Bereich der Ausbildung festlegen und deren Umsetzung begleiten und unterstützen.
- den Clubs in einem Stärke- Schwäche Profil mögliches Potential aufzeigen und Massnahmen vorschlagen.
- keine Sanktionsmentalität aufweisen sondern positive Anstrengungen werten, festhalten und wertschätzen.

Art. 3 Rechtliches

3.1 Reglemente und Weisungen

Das vorliegende Reglement ist Grundlage für die Umsetzung, Zertifizierung und Mittelausschüttung.

Die SIHF erlässt jährlich Weisungen, welche die Kriterien, Gewichtungen, das administrativen Verfahren und die Mittelvergabe verbindlich für jeweils eine Saison regelt.

3.2 Mittelvergabe

Über die Mittelvergabe entscheidet die Führungsgruppe. Die Vergaben können in Form von Cash-Beträgen und/ oder materielle Wertschätzungspreise (siehe auch Art. 6.2.2) erfolgen.

3.3 Schiedsgericht

Die Entscheide der Führungsgruppe sind grundsätzlich abschliessend. Die Führungsgruppe gewährt dem Club nach Kommunikation der Einstufung, respektive Mittelvergabe eine Frist von 7 Tagen nach Versand zur begründeten, schriftlichen Einsprache. Die Führungsgruppe entscheidet in den 14 Folgetagen nach Rekursfrist endgültig über die Mittelvergabe, respektive den Rekurs. Der Entscheid ist endgültig und ohne weitere Rekursmöglichkeit.

Art. 4 Teilnahmeberechtigung

4.1 Clubs / Hockeyschulen

Die am Label teilnehmenden Organisationen müssen ein Clubmitglied der SIHF sein, welche ein regelmässiges Eishockeyangebot für die Altersstufen 5-10 Jahre organisieren und durchführen².

4.2 Anmeldung

Das Erfassungslabel wird jährlich durchgeführt. Die teilnehmenden Organisationen haben sich **von 1 Juni bis 15 August** der laufenden Saison einzuschreiben, respektive für das Erfassungslabel zu registrieren.

Das detaillierte Anmeldeverfahren wird mittels Weisungen durch die SIHF festgelegt und jährlich kommuniziert³.

4.3 Zulassungsentscheid

Der definitive Entscheid zur Zulassung zum Erfassungslabel, respektive Beteiligung am Awardsystem und Mittelvergabe liegt in der Kompetenz der Führungsgruppe.

Die Führungsgruppe kann Anmeldungen unter folgenden Kriterien zurückweisen:

- Ungenügendes Angebot für die Rekrutierung
- Zertifizierung aus dem Vorjahr
- Organisationen, welche nicht der SIHF unterstellt sind
- Zuwiderhandlungen gemäss der gültigen Verordnung zum Erfassungslabel

Art. 5 Zertifizierung

5.1 Pflichten der Teilnahmeorganisationen

- Die Teilnehmerorganisationen verpflichten sich zur Kooperation mit den vorgesehenen Zertifizierungsinstanzen gemäss diesem Reglement und den erlassenen Weisungen.

² Organisationen, welche sich ausschliesslich für die Rekrutierung engagieren, können einen Antrag zu einer erleichterten Mitgliedschaft an den Direktor Nachwuchsförderung und Amateursport richten.

³ Webplattform SIHF / via Labelverantwortlichen

- Die Teilnehmerorganisationen haben einen Verantwortlichen zu bestimmen, welcher in der Zertifizierung als Ansprechperson gilt. Sämtliche Korrespondenzen laufen über einen (diesen) Verantwortlichen. Diese Person ist mit der Anmeldung zu bestimmen.

5.2 Prozess

5.2.1 Zertifizierungskriterien

Der Katalog ist Teil der Weisungen und kann jährlich angepasst werden. Die Kriterien sind ein nach Möglichkeit vollständiges Sammelsurium von Rekrutierungs- und Erfassungsmassnahmen. Die Teilnehmerorganisationen sind nicht auf eine Minimal-Erfüllung verpflichtet, sondern zertifizieren sich durch die bestehenden, aktiv vollbrachten Leistungen. Parallel beabsichtigt das Verfahren, respektive der umfassende Katalog, dank der Selbstdeklaration der Teilnehmerorganisation, diese zur Optimierung ihrer Anstrengungen zu motivieren.

Der Kriterienkatalog steht den Clubs ab 1. Juli der jeweiligen Saison webbasierend zur Verfügung. Die Teilnehmerorganisationen deklarieren und plausibilisieren ihre Rekrutierungstätigkeit mittels vorliegendem Kriterienkatalog.

Grundsätzlich gilt:

- Die Teilnehmerorganisationen verpflichten sich zur ehrlichen Selbsteinschätzung mittels Katalog.
- Die Teilnehmerorganisationen sind aktiv bestrebt, die zur Plausibilisierung notwendigen Unterlagen im Rahmen der vorgeschriebenen Kontrolldokumente oder der ihnen naheliegend erscheinenden Unterlagen zu dokumentieren.
- Ein Feldbesuch durch SIHF-Trainer oder deren Opinion Leaders ist Teil der Zertifizierung.
- Einzelne feste Kriterien werden direkt durch die SIHF eruiert und festgehalten
- Sämtliche Fristen dieses Reglements und weitere mittels Weisungen sind Bestandteil der Zertifizierung.

5.2.2 Ablauf

- Die Teilnehmerorganisationen erstellen die **Selbstdeklaration bis 31. Dezember.**
- **Die Opinion Leaders nehmen auf Grund der Anmeldung Kontakt mit den zugeteilten Clubs und bestimmen die Feldbesuche bis spätestens 30. November.**
- Die Opinion Leaders nehmen auf Grund der Anmeldung und der prozessorientierten Selbstdeklaration die persönlichen Feldbesuche und Einstufungen bis spätestens **28. Februar (31 Januar?)** vor.
- die definitive Zertifizierung durch das Development SIHF und Kommunikation der Resultate an die Teilnehmerorganisationen erfolgt bis **30. März** des jeweiligen Jahres.
- Rekursmöglichkeiten und Fristen, siehe Art. 3.3, "Schiedsgericht".
- Die Auszahlungen erfolgen bis **30. April** des jeweiligen Jahres.

Art. 6 Finanzielles

Die Teilnehmerorganisation erhalten, gemäss der abschliessenden Zertifizierung durch die SIHF Mittel in Form von Cash-Beträgen (aus dem "Nettobetrag") oder / und eines Wertschätzungspreises.

6.1 Labelausschüttungen

Das Label schüttet aus:

- Wertschätzungspreise in Form von diversen Angeboten
- Materialvergaben für teilnehmende Erfassungsclubs
- Cashbeträge als Resultat der Zertifizierung.

Der **Grundbetrag** zu Gunsten des Labels für eine laufende Saison resultiert aus dem Sockelbetrag "2 Ausbildungseinheiten Clubwechselreglement für die Erfassung" und allenfalls zusätzlichen Finanzbeträgen.

Der Gesamtbetrag⁴ wird jeweils bis spätestens **30. März** durch die Führungsgruppe festgelegt und kommuniziert.

6.2 Mittel-Ausschüttung

Die Ausschüttung erfolgt gemäss diesem Reglement, siehe Art. 5.2.2, "Ablauf".

6.2.1 Formel zur Cash-Ausschüttung

Nettobetrag / Anzahl Punkte aller Teilnehmerorganisationen * Eigene erreichte Punkte aus der abschliessenden Zertifizierung

$$\text{Cash Ausschüttung} = \frac{NB}{TOT \text{ pkt. alle}} * TOT \text{ eigene pkte}$$

6.2.2 Wertschätzungspreise

Weitere Preise könnten in verschiedenster Form festgelegt werden und zusätzlich zu den Cash-Beträgen mittels in den Weisungen festgelegten Verfahren an die Teilnehmerorganisationen vergeben werden.

Mögliche Wertschätzungspreise

- Einladungen zu Länderspielen
- Begegnungen mit Stars
- Promotionsaktivitäten mit prominenten Vertretern
- Ausbildungstools
- Aus- und Fortbildungseinladungen

⁴ Gesamtbetrag resultiert sich auch dem budgetierten Mittelvergabe abzüglich der weiteren Aufwände diesem Artikel und möglichen Zertifizierungskosten

6.2.3 Vergabe der Wertschätzungspreise

Die Vergabe kann auf folgende Arten erfolgen und wird jeweils in den Weisungen kommuniziert:

- Beste Zertifizierungen
- Innovative Ideen zu Gunsten der Rekrutierung
- Herausragende Leistungen von Trainer (Awards)
- "Kleine Clubs - grosse Anstrengungen"
- Positive Fördermassnahmen zu Gunsten des Fraueneishockeys

Art. 7 Anpassung gültiger Reglemente

7.1 Formale Gliederung des Reglements

Der Führungsgruppe SIHF wird die Kompetenz übertragen, allfällige formelle Gliederungen unter den Reglementen, zur besseren Verständlichkeit und Logik der Einheiten, vorzunehmen und sinngetreu neu zu gliedern.

Die redaktionellen Änderungen haben keine materiellen Änderungen zur Folge.

7.2 Anhang "Kriterienkatalog"

Der Kriterienkatalog ist integrierter Bestandteil der jährlichen Weisungen mit entsprechender Rechtswirksamkeit und kann durch die Führungsgruppe jeweils jährlich angepasst werden.

Art. 8 Inkrafttreten

Die vorliegende Verordnung wird von Gesellschafter-Versammlung im Juni 2013 gutgeheissen. Ihre Umsetzung, respektive Mittelausschüttung tritt erstmals in der Saison 2014/15 in Kraft.